



Model United Nations Schleswig-Holstein (MUN-SH) – www.mun-sh.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsschluss und Vertragsleistungen

1. Die*der Teilnehmende und ggf. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden erkennen die folgenden AGB an. Diese AGB gelten für alle im Rahmen der UN-Simulation MUN-SH 2021 durchgeführten Veranstaltungen vor, während und nach der Sitzungswoche von MUN-SH. Dies umfasst sowohl in Präsenz als auch online durchgeführte Veranstaltungsteile.
2. Der Vertrag kommt zwischen dem Verwender, DMUN e.V. als Trägerverein von MUN-SH, DMUN e.V., Birkenweg 1, D-24235 Laboe, vertreten durch den Vorstand, und der*dem einzelnen Teilnehmenden bzw. ihren*seinen gesetzlichen Vertretenden zustande.
3. Mit Zustandekommen des Vertrags schuldet DMUN e.V. das Bemühen um die Organisation der UN-Simulationskonferenz MUN-SH. Sie beinhaltet
 - a) die Organisation und inhaltliche Betreuung während der Konferenz;
 - b) die Teilnahme an allen von MUN-SH angebotenen Veranstaltungen vor, während und nach der Konferenz;
 - c) die Organisation und teilweise Bereitstellung von Verpflegung während der Sitzungstage in der von DMUN e.V. organisierten Art und Weise.
4. MUN-SH und die im Rahmen von MUN-SH angebotenen Veranstaltungen können ganz oder teilweise online stattfinden. Der*die Teilnehmende hat keinen Anspruch auf eine Teilnahme an den Präsenz-Veranstaltungsteilen, wenn dafür eine Teilnahme an gleichwertigen Online-Veranstaltungsteilen ermöglicht wird. Die Teilnahmegebühr für Teilnehmende, die lediglich an online stattfindenden Veranstaltungsteilen teilnehmen, kann abweichen. Abweichend von Nr. 3 c) haben Teilnehmende, die an Online-Veranstaltungsteilen teilnehmen, keinen Anspruch auf Verpflegung.
5. Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich zur fristgerechten Entrichtung der Teilnahmegebühr und zur konstruktiven Beteiligung an der Konferenz.
6. Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich zur Befolgung der Hausordnung und Auflagen in den Tagungs- und Veranstaltungsgebäuden sowie zur Einhaltung weiterer Verhaltensregeln, die ggf. über die Website www.mun-sh.de oder direkt an die Teilnehmenden kommuniziert werden. Dies umfasst insbesondere Verhaltensregeln zum Infektionsschutz und Verhaltensregeln bei der Teilnahme an Online-Veranstaltungsteilen.
7. Die*der Teilnehmende ist selbst für die Organisation und Bezahlung von Anreise, Unterkünften sowie der über die Mahlzeiten, die nach Absatz 3 durch die Teilnahmegebühr gedeckt sind, hinausgehende Verpflegung verantwortlich. Die gesetzlichen Vertretenden genehmigen dies für die Teilnahme. Die*der Teilnehmende ist weiterhin selbst für die Bereitstellung von für die Teilnahme an Online-Veranstaltungsteilen benötigten technischen Geräten und die Erfüllung der technischen Voraussetzungen verantwortlich.
8. Ferner hat jede*r Teilnehmende für einen ausreichenden Versicherungsschutz während der Konferenz selbst zu sorgen.

Abmeldung

9. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Konferenzbeginn, egal aus welchem Grund, wird die Teilnahmegebühr erstattet, sofern das Organisationsteam eine*n Ersatzteilnehmende*n finden kann. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von vier Wochen vor Konferenzbeginn, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, sofern der Grund nicht ein Krankheitsfall des*der Teilnehmenden ist. Wenn das Organisationsteam von MUN-SH unverzüglich über den Krankheitsfall informiert und ein ärztliches Attest vorgelegt wird, wird die Teilnahmegebühr abzüglich der durch die*den fehlende*n Teilnehmenden verursachten Fixkosten erstattet.

Weisungen und Ausschlussgründe

10. Weisungen der Mitglieder des Organisationsteams von MUN-SH sowie des Personals der Tagungsgebäude müssen befolgt werden. Insbesondere müssen alle Anweisungen zum Infektionsschutz befolgt werden.



MODEL UNITED NATIONS SCHLESWIG-HOLSTEIN

11. Ein Verstoß gegen die in Nr. 10 genannten Weisungen oder die in Nr. 6 aufgeführten Verhaltensregeln kann mit einem Ausschluss von der Konferenz geahndet werden. Der gleiche Ausschluss kann bei Verstößen gegen diplomatische Gepflogenheiten, welche zur Erschwerung der Ernsthaftigkeit und ordentlichen Durchführung der Konferenz führen, verhängt werden. Über den Ausschluss entscheidet die Projektleitung. Ansprüche der*des Teilnehmenden auf eine auch nur partielle Erstattung der Teilnahmegebühren bestehen bei selbstverschuldetem Ausschluss nicht.

12. Während der Tagungszeiten ist Alkohol verboten. Zudem gilt ein absolutes Rauchverbot für Teilnehmende unter 18 Jahren sowie ein absolutes Rauchverbot in sämtlichen Tagungsgebäuden und auf dem Gelände des Tagungsgebäudes, wenn dies die dortige Hausordnung gebietet. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss geahndet.

13. Ein Verstoß gegen eventuelle Hausordnungen in der Jugendherberge oder sonstigen Unterkünften sowie der Veranstaltungsorte kann den sofortigen Ausschluss von der Konferenz zur Folge haben.

Haftungsumfang und Aufsichtspflicht

14. DMUN e.V. haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitglieder während der Veranstaltungen vor, während und nach der Konferenz.

15. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und es besteht keine Aufsichtspflicht durch die Mitglieder der Organisationsteams von MUN-SH.

16. Das Organisationsteam von MUN-SH 2021 und DMUN e.V. sind nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die*der Teilnehmende an Abendveranstaltungen aus jugendschutzrechtlichen Gründen nicht teilnehmenden darf. Die gesetzlichen Vertretenden genehmigen der*dem Teilnehmenden die Teilnahme an allen Veranstaltungen von MUN-SH 2021. Dies gilt auch für eventuell stattfindende Abendveranstaltungen, welche erst nach 24:00 Uhr enden und von denen aus die Teilnehmenden selbstständig zu ihren Unterkünften gelangen müssen.

Datenschutz

17. DMUN e.V. verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu befolgen. Insbesondere gilt:

a) Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden akzeptieren die Datenschutzerklärung für die Registrierung von Teilnehmenden bei der Online-Anmeldung, sowie die Datenschutzerklärung für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen im Rahmen von MUN-SH 2021, die unter <https://www.dmun.de/pages/datenschutz> verfügbar sind.

b) Persönliche Daten der*des Teilnehmenden, insbesondere die schriftlichen Anmeldeunterlagen, werden von DMUN e.V. aufbewahrt und gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gelöscht, sobald ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist.

c) Die Namen aller Teilnehmenden werden im Zusammenhang mit von ihnen formulierten Positions- und Arbeitspapieren und in der Dokumentation der Konferenz veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung stimmen die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden zu. Die Namen aller Teilnehmenden sind darüber hinaus bei der Teilnahme an online stattfindenden Veranstaltungsteilen anderen Teilnehmenden im Rahmen der genutzten Plattformen zugänglich. Auch diesem stimmen die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden zu.

18. Des Weiteren stimmt die*der Teilnehmende bzw. stimmen ihre*seine gesetzlichen Vertretenden zu, auf Fotos und in filmischen Dokumenten abgebildet zu werden, die andere Teilnehmende, Mitglieder des Organisationsteams oder Medienvertretende zu Zwecken der Dokumentation der Konferenzen oder der Berichterstattung über die Konferenzen aufnehmen. Der Veröffentlichung dieser Fotos und filmischen Dokumente auf Internetangeboten sowie in Publikationen von MUNBW, MUNBB, MUN-SH oder DMUN e.V. wird zugestimmt.

Maßnahmen und Bestimmungen zum Infektionsschutz

19. Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich dazu, bei der Teilnahme an in Präsenz durchgeführten Veranstaltungsteilen wahrheitsgemäß zu erklären,

- ob bei ihnen laut Robert-Koch-Institut für eine Covid-19-Erkrankung typischen Symptome vorliegen,
- ob die*der Teilnehmende innerhalb der letzten vierzehn Tage Kontakt zu einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person hatte,
- ob die*der Teilnehmende sich innerhalb der letzten vierzehn Tage in einem der vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Covid-19-Risikogebiete aufgehalten hat.



MODEL UNITED NATIONS SCHLESWIG-HOLSTEIN

Wenn die*der Teilnehmende eine solche Erklärung nicht abgibt oder wenn mindestens einer der drei Punkte auf sie*ihn zutrifft, kann der*dem Teilnehmenden die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen verwehrt werden.

20. Die*der Teilnehmende beziehungsweise ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich dazu, das Organisationsteam von MUN-SH aus eigener Initiative unverzüglich zu informieren,

- falls bei der*dem Teilnehmenden innerhalb von vierzehn Tagen vor der Konferenz, während der Konferenz oder bis zu sieben Tage nach der Konferenz laut Robert-Koch-Institut für Covid-19 typische Symptome auftreten
- falls bei der*dem Teilnehmenden im gleichen Zeitraum eine Covid-19-Erkrankung nachgewiesen wird,
- falls sich herausstellt, dass der*die Teilnehmende innerhalb von vierzehn Tagen vor der Konferenz oder während der Konferenz Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte.

In diesem Fall kann der*dem Teilnehmenden die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen verwehrt werden. Diese Informationspflicht entfällt, falls die*der Teilnehmende ausschließlich an Online-Veranstaltungsteilen teilnimmt.

21. Wenn der*dem Teilnehmenden auf Grundlage von Nr. 19 oder 20 die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen verwehrt wird, kann das Organisationsteam ihm*ihr ersatzweise die Teilnahme an entsprechenden Online-Veranstaltungsteilen eröffnen, soweit dies organisatorisch möglich ist. Wenn sich die Teilnahmebeiträge für die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen und Online-Veranstaltungsteilen unterscheidet, wird der*dem Teilnehmenden die Differenz erstattet. Für eventuelle Kosten, die der*dem Teilnehmenden im Zusammenhang mit einer Verwehrung der Teilnahme entstehen, übernimmt DMUN e.V. keine Haftung.

22. Das Organisationsteam behält sich vor, die in Präsenz stattfindenden Veranstaltungsteile abzusagen, falls die Entwicklung der Covid-19-Pandemie dies erfordert. In diesem Fall wird für die Teilnehmenden, die für in Präsenz stattfindende Veranstaltungsteile angemeldet sind, gemäß Nr. 21 verfahren.

23. Das Organisationsteam ergreift umfassende Maßnahmen zum Infektionsschutz im Einklang mit den diesbezüglich geltenden rechtlichen Vorschriften. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem eine Kohortierung der Teilnehmenden, die Wahrung von Mindestabständen und, wo dies nicht möglich ist, die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie die Bereitstellung von Utensilien zur Handreinigung. Das Hygienekonzept von MUN-SH wird eng mit den jeweiligen Tagungsorten abgestimmt. Absolute Sicherheit vor Infektionen lässt sich jedoch auch durch diese Maßnahmen nicht gewährleisten. DMUN e.V. und das Organisationsteam von MUN-SH trifft dementsprechend keine über die Umsetzung des Hygienekonzepts hinausgehende vertragliche Pflicht zur Verhinderung von Covid-19-Infektionen im Kontext von MUN-SH.

Schlussbestimmungen

24. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.